



Entwürdigung der vor 60 Jahren nach Waldheim verbrachten Internierten und Verurteilten aus den von den Sowjetischen Besatzern nachgenutzten NS-Konzentrationslagern

Eine „etwas ungenaue“ Formulierung der von Hauptabteilung HS herausgegebenen Anweisung, dass die Anstaltsleiter der DDR Haftanstalten verpflichtet, allen Insassen die Kopfhare abzuscheren führte dazu, dass allen Frauen in DDR-Zuchthaus Waldheim vor 60 Jahren die Haare geschoren wurden. Wegen des Versehens wurden die Frauen mit Kopftüchern „ausgestattet“ heißt es weiter im rechts abgebildeten Originalschreiben des Hauptabteilungsleiters HS, Gertich, der Deutschen Volkspolizei

Nachfolgend der Text des Schreibens (ohne Briefkopf, Anschrift und Grußformel wiedergegeben)

(Dumme Frage: Waren wirklich, wie im Briefftext formuliert, die Anstaltsleiter zum Haarscheren abkommandiert?)

„Betr.: Scheren der Kopfhare der weiblichen Strafgefangenen in der Anstalt Waldheim

Bezug: Fernschreiben der Landesbehörde Volkspolizei Sachsen an den Chef der Deutschen Volkspolizei

Auf Grund der von der Hauptabteilung HS herausgegebenen Richtlinien zur Sicherung der Strafanstalten im Rahmen der Friedenswache vom 15. Mai waren die Anstaltsleiter verpflichtet, sämtlichen Gefangenen – soweit dies noch nicht geschehen war – das Kopfhare zu scheren.

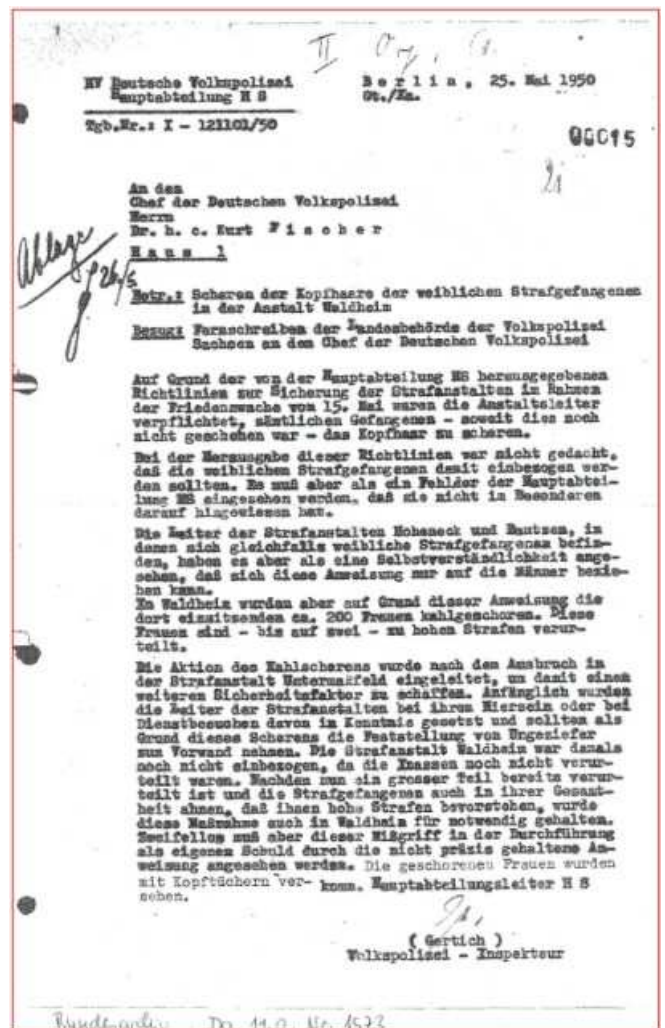
Bei der Herausgabe dieser Richtlinien war nicht gedacht, dass die weiblichen Strafgefangenen damit einbezogen werden sollten. Es muß aber als ein Fehler der Hauptabteilung HS eingesehen werden, dass sie nicht im Besonderen darauf hingewiesen hat.

Die Leiter der Strafanstalten Hoheneck und Bautzen, in denen sich gleichfalls weibliche Strafgefangene befinden, haben es aber als Selbstverständlichkeit angesehen, dass sich diese Anweisung nur auf Männer beziehen kann.

In Waldheim wurden aber auf Grund dieser Anweisung die dort einsitzenden ca. 200 Frauen kahlgeschoren. Diese Frauen sind – bis auf zwei – zu hohen Strafen verurteilt.

Die Aktion des Kahlscherens wurde nach dem Ausbruch in der Strafanstalt Untermaßfeld eingeleitet, um damit einen weiteren Sicherheitsfaktor zu schaffen. Anfänglich wurden die Leiter der Strafanstalten bei ihrem Hiersein oder bei Dienstbesuchen davon in Kenntnis gesetzt und sollten als Grund dieses Scherens die Feststellung von Ungeziefer

zum Vorwand nehmen. Die Strafanstalt Waldheim war damals noch nicht einbezogen, da die Insassen noch nicht verurteilt waren. Nachdem nun ein großer Teil bereits verurteilt ist und die Strafgefangenen auch in ihrer Gesamtheit ahnen, dass ihnen hohe Strafen bevorstehen, wurde diese Maßnahme auch in Waldheim für notwendig gehalten. Zweifellos muss aber dieser Missgriff in der Durchführung als eigene Schuld durch nicht präzise gehaltene Anweisung angesehen werden. Die geschorenen Frauen wurden mit Kopftüchern versehen.“



Unsere Magdeburger Kameradin Melanie Kollatzsch gehörte zu den Waldheimer Frauen, die unter diese entwürdigende „versehentliche“ Prozedur vor 60 Jahren fielen (Sorry, was ordered not so). „Wir sahen aus wie die Vogelscheuchen“ berichtet sie in Zeitzeugengesprächen. Die Kopie des Schreibens gelangte, aus einem Zufallsfund, beim Stöbern einer in der Aufarbeitung tätigen Person in Archivgut, in ihre Hände.